

In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. A. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Mezeritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jachson.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. A. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 250.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt drei Mark
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 10. April.

1883.

Preis 20 Pf. die sechsgehaltene Beilage oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Exposition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

Amstiges.

Berlin, 9. April. Der Kaiser hat den Senats-Präsidenten bei
dem Ober-Landesgericht zu Colmar, Petersen, und den preussischen
Ober-Landesgerichts-Rath Wienstein aus Stettin zu Reichsgerichts-
Räthen ernannt.

Der König hat den bisherigen Regierungen- und Schulrath Lule
zu Posen, und den Gymnasial-Direktor Dr. Köpfe zu Landsberg a. W.
zu Provinzial-Schulräthen ernannt.

Der Sekretariats-Assistent Verkmüller in Berlin ist als Buchhalter
bei der Hauptbuchhaltung des Finanz-Ministeriums angestellt worden.

Der Provinzial-Schulrath Lule ist dem Provinzial-Schulkollegium
zu Posen, und der Provinzial-Schulrath Dr. Köpfe dem Provinzial-
Schulkollegium zu Schleswig überwiesen worden. Der Titular-Ober-
lehrer ten Dyd vom Gymnasium zu Offen ist unter Beförderung zum
etatmäßigen Oberlehrer an das Gymnasium an der Apostelkirche zu
Köln, und der ordentliche Lehrer Bräuning vom Gymnasium
Christianeum zu Altona als Oberlehrer an das Gymnasium zu
Schleswig berufen worden.

Deutscher Reichstag.

61. Sitzung.

Berlin, 9. April. Am Tische des Bundesraths: Schöla.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr.
Für die Rheinüberschreitungen sind aus verschiedenen Theilen
Deutschlands, abermals größere Summen eingegangen, für welche der
Präsident im Namen des Hauses den Gehern seinen Dank ausdrückt.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeord-
nung wird fortgesetzt.

§ 55 der Gewerbeordnung soll nach dem Vorschlage der Kom-
mission folgende Fassung erhalten:

Wer außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der
durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem
Gemeindebezirk des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung
desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne
vorgängige Bestimmung in eigener Person

1. Waaren feilbieten,
2. Waaren bei anderen Personen als bei Kaufleuten, welche mit
diesen Waaren Handel treiben, oder an anderen Orten,
als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen, oder
Waarenbestellungen aufsuchen,
3. gewerbliche Leistungen anbieten,
4. Aufführungen, Schauspielen, theatralische Vorstellungen oder
sonstige Aufführungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder
der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten will,

bedarf eines Wander-Gewerbebescheides, soweit nicht für die in Ziffer 2
bezeichneten Fälle in Gemäßheit des § 44a eine Legitimationskarte
genügt.

Der Ziffer 4 ist auch für den Marktverkehr ein Wan-

der Ziffer 4 ist auch für den Marktverkehr ein Wan-

der Ziffer 4 ist auch für den Marktverkehr ein Wan-

werden deshalb nicht die Zustimmung der linken Seite des Hauses
finden. Wenn man neulich behauptet hat, daß die Polizei immer po-
pulärer wird in Deutschland, so bestreite ich das ganz entschieden. Die
Polizei kann nie populär werden, und ein alter Heidelberger Professor
pflanzte uns zu sagen: Wenn Sie populär werden möchten, so wählen
Sie einen Berufsweig, der mit der Polizei in gar keinem Zusammen-
hange steht. (Sehr wahr! links.) Ich erkläre nochmals, wir wollen
Gleichberechtigung für den Hausirhandel, und weil die Kommissions-
vorschlüsse diese ausschließen, werden wir dagegen stimmen. (Bravo!
links.)

Abg. von Kleist-Neckow erklärt sich für die weitgehendste
Beschränkung des Hausirgewerbes, das nach seiner Meinung das ganze
Gewerbe aufhebe. Die Vorlage wolle auch keineswegs das ehrliche
Gewerbe treffen, sondern nur den Schwindel im Hausirgewerbe beseitigen.
Nach den gemachten Erfahrungen befördere das Hausirgewerbe in hohem
Maße die Vagabondage.

Abg. Büchtemann: Der Abg. Baumbach habe mit Recht an
das Gerechtigkeitsgefühl appelliert, das verlange, daß das Hausirgewerbe
und das stehende Gewerbe grundsätzlich mit gleichem Maße gemessen
würde. Darin liege die grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassung
der linken Seite des Hauses mit Herrn von Kleist-Neckow, denn dieser
bezeichne das Hausirgewerbe als etwas wesentlich Unberechtigtes. Wenn
die Auffassung richtig wäre, daß das Hausirgewerbe notwendig zur
Vagabondage führen müsse, wenn dieses Geschäft etwas Romaden-
haftes mit sich bringe, dann müßten nicht nur die Eisenbahnen, son-
dern der gesamte moderne Verkehr beseitigt werden. Der Uebergang
von dem stehenden zu dem Hausirgewerbe sei kein Rückschritt, sondern
bedeute für gewisse Arten des Verkehrs einen Fortschritt. Dadurch,
daß man die Gesamtheit der Hausirgewerbe-Treibenden unter Polizei-
aufsicht stelle, werde das Gewerbe nicht gereinigt, die Auswüchse viel-
mehr noch verschlimmert werden. Lassen Sie uns diese schiefe Ebene
nicht betreten, sondern vielmehr festhalten an dem alten Bestande der
Gewerbeordnung.

Geb. Rath Bödiker: Die Vorlage stehe auf dem Boden der
Gewerbefreiheit und wolle lediglich die Auswüchse im Hausirgewerbe
beseitigen. Welchen Umfang dieses Gewerbe übrigens in den letzten
Jahren angenommen habe, das sei aus der Zunahme desselben in den
beiden größten deutschen Staaten zu ersehen. In Preußen waren im
Jahre 1879 74,000 Hausirer vorhanden, im Jahre 1881 bereits 110,000,
in Bayern betrug in dem ersten genannten Jahre die Zahl der Hausirer
14,000, im Jahre 1880 20,000. Auch Baden, Bremen, Wütemberg und
andere kleinere Staaten weisen eine ähnliche rapide Zunahme nach.
Viel drastischer als Herr v. Kleist habe Rodbertus das Hausirgewerbe
geschildert, dessen Schriften den Gegnern der Vorlage zur Lektüre zu
empfehlen seien. Rodbertus will jedoch noch konstatieren, daß auch von
liberaler Seite Mißstände in unserem Gewerbebereich anerkannt werden
und schließt mit der Bitte, dem § 55 in der von der Kommission be-
schlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Günther (Sachsen) bemerkt gegenüber den Ausführungen
Baumbachs, daß die sächsische Regierung die Vorlage auch bezüglich
des Hausirgewerbes durchaus gebilligt hat. Er bestreite, daß das Haus-
irgewerbe dem stehenden Gewerbe ebenbürtig sei. Wenn der Vaga-
bondage bei dem ländlichen Gewerbe nicht Thür und Thor geöffnet
werden solle, dann müßten beschränkende Bestimmungen getroffen wer-
den. Die Vorschläge entsprechen noch keineswegs allen Wünschen,
welche hinsichtlich des Hausirgewerbes in den Kreisen unserer Gewerbe-
treibenden laut geworden sind.

Abg. Dr. Meyer (Sena) will keinen Anstand nehmen zu erklären,
daß Mißstände in dem Hausirgewerbe hervorgetreten sind, allein diese
liegen weniger in dem Waarenanbieten von Haus zu Haus, als viel-
mehr in den Wanderlagern und Wanderankünften. Eine reichsge-
setzliche Regelung der Hausirgewerbebesteuer würde viele Unzuträglichkeiten
beseitigen.

Abg. Kochann (Landsberg) ist seinerseits von der Lebensfähig-
keit des Hausirgewerbes vollständig überzeugt. Das Gewerbe gewähre
zahlreichen Leuten Nahrung und Unterhalt. Er erklärt sich deshalb
mit aller Entschiedenheit gegen die beschränkenden Bestimmungen der
Vorlage. Gegen den Schwindel wisse sich das Publikum selbst zu
schützen. Das Publikum hätte von dem Hausirgewerbe wesentlichen
Vorteil, ebenso wie in den Wanderlagern und Wanderankünften, die
den kleinen Leuten Gelegenheit böten, billig zu kaufen. Das Haus-
irgewerbe hat auch wesentlich dazu beigetragen, das so viel belästigte
Kreditgeben einzuschränken.

§ 55 wird hierauf mit großer Majorität genehmigt.

§ 56 lautet in der Kommissionsfassung wie folgt:

Beschränkungen, vermöge deren gewisse Waaren von dem
Feilhalten im stehenden Gewerbebetriebe ganz oder theilweise
ausgeschlossen sind, gelten auch für deren Feilbieten im Umher-
ziehen.

Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen sind:

1. geistige Getränke, soweit nicht das Feilbieten derselben von der
Orts-Polizeibehörde im Falle von besonderen Bedürfnisses vor-
übergehend gestattet ist;
2. gebrauchte Kleider, gebrauchte Wäsche, gebrauchte Betten und
gebrauchte Bettstücken, insbesondere Bettfedern, Menschenhaare,
Garnabfälle, Enden von Dräusen von Seide, Wolle, Keinen
oder Baumwolle;
3. Gold- und Silberwaaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie
Taschenuhren;
4. Spielarten;
5. Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose, Bezugs- und
Anteilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose;
6. explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schießpulver
und Dynamit;
7. solche mineralische und andere Dele, welche leicht entzündlich sind,
insbesondere Petroleum, sowie Spiritus;
8. Stroh, Stroh- und Schuchwaffen;
9. Gifte und giftige Waaren, Arznei- und Heilmittel.

Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner:
10. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke insofern sie die
Grundlagen des Staats und der Gesellschaft zu untergraben,
oder in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben
geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder
Gewinnen vertrieben werden.

Der Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke im Umher-
ziehen feilbieten will, hat ein Verzeichnis derselben der zuständigen
Verwaltungsbehörde seines Wohnortes zur Genehmigung vorzulegen.
Die Genehmigung ist nur zu versagen, soweit das Verzeichnis Druck-

schriften, andere Schriften oder Bildwerke der vorbezeichneten Art ent-
hält. Der Gewerbetreibende darf nur die in dem genehmigten Ver-
zeichnis enthaltenen Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerke
bei sich führen, und ist verpflichtet, das Verzeichnis während der Aus-
übung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der
zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hierzu
nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Verbei-
schaffung des Verzeichnisses einzustellen.

Die Abgg. Kochann und Baumbach beantragen in Nr. 3
die Worte „Gold- und Silberwaaren“ und „sowie Taschenuhren“ zu
streichen.

Abg. Heydemann beantragt die Ziffer 7 wie folgt zu fassen:
Die Ziffer 7 im § 57 der Gewerbe-Ordnung enthält folgende
Fassung:

„7. solche mineralische und andere Dele, welche leicht ent-
zündlich sind, insbesondere solches Petroleum, dessen gewerb-
mäßiges Verfaulen und Feilhalten nur in Gefäßen mit der In-
schrift „Feuergefährlich“ gestattet ist, sowie Spiritus“.

Zunächst wird über die Nummern 1—9 disputirt.

Abg. Frizen (Zentrum) erklärt sich gegen den Antrag Koch-
hann, indem er vom volkswirtschaftlichen Standpunkt die Vorzüge
des stehenden Gewerbes schildert. Volkswirtschaftlich sei dieses viel
wichtiger als das Hausirgewerbe. Das müsse deshalb auch von der
Gesetzgebung bevorzugt werden.

Abg. Heydemann hält das allgemeine Verbot des Hausirhan-
dels mit Petroleum für zu weitgehend; soweit das letztere nicht als
feuergefährlich bezeichnet werden muß, liege kein Gebot vor, es für den
Hausirhandel zu verbieten.

Abg. Richter (Sagen) polemisiert gegen den Abg. Frizen, der
das Beispiel vom Verkauf des Joseph durch seine Brüder herbeigezogen
habe, um darauf hinzuweisen, wie unzutreffend das Beispiel sei und
wie wenig die Polizeibeschränkung gegen Unredlichkeit schütze. Jedem-
falls — schließt Rodbertus — hat Joseph in Ihren Augen doch das Ver-
dienst, die Verstaatlichung des Getreidehandels in Egypten bewirkt zu
haben. (Große Heiterkeit.)

Geb. Rath Bödiker spricht sich gegen die Anträge Kochhann
und Heydemann aus.

Abg. Dr. Windthorst: Es wäre sehr zu wünschen, wenn der
Handel mit Goldschmuck mehr eingeschränkt würde. Die Hausirer
schwächen den Leuten oft Sachen auf, deren Kauf denselben schon
wieder leid wird, ehe der Händler noch das Haus verlassen hat.
Uebrigens wäre es gut, wenn das Volk mehr zur Einfachheit zu-
rückkehrte.

Geb. Rath Bödiker: Die schlechten Artikel werden für den
Hausirhandel besonders angefertigt und damit ein großer Betrug ge-
trieben.

Abg. Kochann bestreitet, daß schlechte Artikel nur dem
Hausirhandel vertrieben und besonders für diesen gefertigt werden.
Es ist übrigens erfreulich, wenn die ländliche Bevölkerung nicht so
gänzlich bedürfnislos bleibe und es ist besser, wenn Ersparnisse, die
dort gemacht werden, in einer Uhr oder in einem Schmuck angelegt
werden, statt daß sie vielleicht im Wirthshause verprascht werden.

Hierauf wird der Antrag Baumbach mit 141 gegen 122 Stimmen
abgelehnt, ebenso der Antrag Heydemann, § 56, Ziffer 1—9 nach den
Vorschlägen der Kommission angenommen.

Sodann wird die Debatte über Nr. 10 eröffnet.

Abg. Frizen von Hertling beantragt, die Ziffer 10 folgender-
maßen zu fassen: „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke“
und Absatz 3 zu streichen; eventuell, die Regierungsvorlage wieder-
herzustellen, jedoch unter Streichung der Worte: „Schriften und Bild-
werken patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts“, sowie des
Wortes „landestüblichen“.

Rodbertus führt aus, daß sein Antrag durchaus keine Bevormundung
der Wissenschaft bezwecke und vernahrt sich gegen den Vorwurf, die
Reaktion zu begünstigen. Der Abg. Baumbach habe in seinen Aus-
führungen die Kolportage mit der Sammlung von Subskribenten ver-
wechselt, die nicht verboten werde, und auf welche allein sich die Pe-
titionen der Buchhändler beziehen. Wissenschaftliche Werke und die
gute Literatur habe mit der Kolportage nichts zu thun und die Moral
verlange, daß die Kolportage möglichst beschränkt werde, welche sich zu-
meist auf den Vertrieb unnützlich Schriften beschränkt und da sei es die heil-
lige Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, daß das Gift der Unmoralität
nicht tiefer in die Familie eindringe und ihre Grundlagen zerstöre. Die
bestehenden Strafgeseze haben sich vollständig unwirksam erwiesen den
Mißbräuchen der Kolportage gegenüber, da die Kolportage durch
den hohen Gewinn, den ihr Gewerbe abwirft, leicht das Risiko einer
Bestrafung auf sich nehmen. Daher könne nur ein vollständiges Ver-
bot der Kolportage Remedur schaffen und den moralischen Bedenken
gegenüber müssen die wirtschaftlichen Bedenken zurücktreten. Die
heutige Bedeutung des Buchhandels beruhe auf seiner früheren Orga-
nisation und es sei wünschenswerth, daß besonders der Sortiments-
buchhandel erhalten bleibe, dessen entschiedenster Gegner die Kolportage
sei. Zur Erhaltung des deutschen Buchhandels empfiehlt Rodbertus die
Annahme der Nr. 1. seines Antrages. Sollte dies aber nicht ge-
schehen, so wäre die Wiederherstellung der Regierungsvorlage nach
seinem Ermessen dem Kommissionsbeschlusse vorzuziehen, da dieser die
Kolportage zu sehr dem Ermessen der Polizei anheimgeben würde.
Den Vorschlag, die Kolportage, welche mittelst Zusicherung von Prä-
mien betrieben wird, allein zu beschränken, lehne er ab, mit dem Hin-
weis auf das oft zitierte Wort: Die Dummheit werden nicht alle,
(Bravo! rechts.)

Die Fortschrittspartei und die liberale beantragen, Nr. 10 in
folgender Fassung anzunehmen: „Druckschriften, andere Schriften
oder Bildwerke, welche mittelst Zusicherung von Gewinnen oder
Prämien vertrieben werden, sofern diese Gewinne oder Prämien
nicht in Schriften oder Bildwerken bestehen“; oder den letzten Absatz
zu streichen.

Abg. Dr. Kapp motivirt diesen Antrag. Die Kolportage habe
in Buchhändlerkreisen verschwindend wenig Gegner und außer wenigen
Petitionen aus Hannover gegen dieselbe, bestehe nur ein verurtheiltes
des Votum des Volkswirtschaftsraths gegen die Kolportage. Auf
dieses könne man nicht so viel geben, wie auf die Petitionen des
„Vörfenvereins“ zu Leipzig, der sich im Namen seiner sämtlichen
Mandaten beim Reichstage für die ungehinderte Kolportage verwan-
delte. Die Absicht der Regierung gehe aber unzweifelhaft dahin, durch
Unterdrückung der Kolportage die Presse zu knebeln. Von der Be-
deutung der Kolportage könne man sich ein Bild machen, wenn man
erfährt, daß von den 5856 Buchhandlungen 1079 Kolportage betreiben

lassen, und daß diese hauptsächlich gute, ja klassische Werke vertreiben lassen, nicht lediglich Schundliteratur, wie der Abg. von Hertling gemeint hat. Der Buchhandel könne ohne die Kolportage überhaupt nicht bestehen und Werke, wie Kant's „Kritik der reinen Vernunft“ könnten früher fünf Jahre unverkauft auf dem Lager bleiben. — Redner giebt sodann einen Abriss über die Entwicklung des deutschen Buchhandels und bemerkt, daß die Kolportage sich deshalb an die unteren Schichten der Bevölkerung wenden müsse, weil die „sogenannten“ besseren Klassen, im Gegensatz zu Frankreich und England, den Buchhandel überhaupt nicht fördern. Man habe die Kolportage seit jeher verfolgt mit den schärfsten Maßregeln und dennoch habe sie sich immer mehr entwickelt; das sei auch ein Beweis für ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Einen Trost haben die Kolportageur darin, daß man früher sogar die Werke der deutschen Klassiker, wie die Schiller's und Lessing's, zu unterdrücken bemüht gewesen sei. Um Ausbeutungen des Publikums zu verhindern, reiche der Antrag Baumbach vollständig aus, den Redner dem Hause nochmals empfiehlt.

Abg. Mundel: Die liberalen Parteien widersprechen deshalb den Kommissionsbeschlüssen, weil diese die Machtbefugnisse der Polizei abermals erweitern. Wir fürchten den Mißbrauch der Gewalt, die Konserativen den Mißbrauch der Freiheit, das Zentrum fürchtet den Mißbrauch beider. (Heiterkeit.) Davon bin ich allerdings überzeugt, daß die Freiheit mißbraucht werden wird, aber wäre es denn Freiheit, wenn sie nicht mißbraucht werden könnte? Die Freiheit wird aber ebensowohl von den Kolportageuren, wie von der Polizei mißbraucht werden. Wenn der Staatsanwalt Bücher mit Beschlagnahme belegt, so macht er damit die beste Reklame für dieselben. Die vorgeschlagenen Maßregeln werden keinen Erfolg haben, ebenso wenig wie das Sozialistengesetz, das nichts gefruchtet und die Sozialdemokratie nicht ausgerottet hat. Wenn man die schlechten Bücher und die schlechte Presse fürchtet, so möge man gute machen; man weiß ja, daß die Regierung die gute Presse unterstützt, aber es scheint doch noch nicht auszureichen. Beherzigen Sie den bekannten Grundsatz der Homöopathen: Similia similibus; mit Polizeimaßregeln kann man doch unmöglich die böse Presse bessern. Mein Urtheil über die Kommissionsbeschlüsse bedeutet am Ende nichts, aber Sie werden sicherlich nicht das der „Provinzial-Korrespondenz“ zustimmen. (Nedner verliest eine ablehnende Äußerung der Provinzial-Korrespondenz über die Beschlüsse der Kommission.) Was die Konfiskation von Werken der Klassiker betrifft, so brauche man nicht hundert Jahre zurückzugehen, noch vor wenigen Jahren hat man ja Goethe's Werke in einer deutschen Stadt konfiszieren wollen. Die vorliegenden Verordnungen haben aber auch ein bedeutendes politisches Interesse. Wenn es sich darum handelt, was staatsgefährlich ist, wie viele mag es wohl unter Ihnen (zur Rechten) geben, die uns für staatsgefährlich halten, um wie viel eher wird die Polizei in der Bestimmung dieses Begriffes irren können. Man giebt ihr dadurch eine Waffe schärfer Art in die Hand, die sie leicht mißbrauchen kann. In diesem Sinne sind unsere Anträge gestellt, die sich durch ihre Klarheit jedenfalls vor der Regierungsvorlage auszeichnen. (Beifall links.)

Abg. Schott (Volkspartei) ist der Meinung, daß die Regierung bei der Abfassung der Vorlage keine genügende Kenntnis von der Bedeutung und dem Umfange der Kolportage gehabt habe, daß man nicht nur an die Ausrottung deutscher Schundliteratur, sondern auch an die Romane Zola's denken müsse und daß die trivialen Ballets in Theatern in gleicher Weise zur Demoralisation beitragen. Mit Rücksicht auf die vielen Existenzen, die durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse vernichtet werden würden, bittet Redner um Ablehnung der letzteren.

Geb. Rath Bödiker: Von seiner Seite des Hauses will man die Vorlage ablehnen, sondern nur amendieren, das ist nur ein Beweis von der Nothwendigkeit derselben. Sie ist auch in der Presse und in Versammlungen so oft behandelt worden, daß ich es entbehren ablehnen muß, wenn der Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie über die vorliegende Frage nicht genügend informiert ist. Die Thatsachen, die über die Kolportage vorliegen, sind himmelschreiend und eine große Anzahl von Petitionen läßt darauf schließen, daß die Regierungsvorlage der Stimmung im Lande entspricht. Wenn man die Reden der Herren von der Linken hört, so müßte man glauben, daß der Buchhandel erst mit dem Jahre 1869 groß geworden ist, seitdem eben die Kolportage existiert. Jedenfalls ist es zweifelhaft, ob die Firmen, die sich für Befassung des jetzigen Zustandes ausgesprochen haben, nicht auch ohne die Kolportage reuflust hätten. — Allerdings kann die Polizei die ihr gewährten Befugnisse mißbrauchen, aber damit würde sie nur die finanziellen Interessen des Volkes schädigen, während ein Mißbrauch der Kolportage die moralischen Interessen des Volkes schädigt, die eine größere Berücksichtigung verlangen. (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Mundel hat am besten die Nothwendigkeit der Vorlage erwiesen, als er erklärte, daß der Staatsanwalt für ein konfisziertes Buch die beste Reklame mache; er hat damit gesagt, daß das Schlechteste vom Volke am Eifrigsten aufgegriffen wird. (Sehr gut! rechts.) Der Primalantrag des Abg. v. Hertling geht zu weit, und wenn auch sein Eventualantrag über den Standpunkt der Regierungsvorlage hinausgeht, so liegt er doch am meisten in der Linie derselben und dürfte am ehesten die Billigung der Regierung finden. Es handelt sich hier um einen Kampf gegen das zweifelhafte, mit Intelligenz gepaarte Kapital, das durch seine Kolportage systematisch das Gift in das Volk hineintragen will. Es handelt sich um das bewußte Einbringen der Immoralität in das Volk und um dies zu verhindern, bitte ich Sie, die Regierung nicht verlassen zu wollen! (Beifall rechts.)

Abg. v. Kleist-Resow erklärt, daß es hier darauf ankomme, etwas Positives zu schaffen, den eventuellen Antrag des Abg. von Hertling unterstützen zu wollen, nicht aber den Primalantrag desselben, der zu weit gehe. Die Kommissionsbeschlüsse finden Billigung in Interessententkreisen, das müsse bei der Berathung berücksichtigt werden. Die Debatte wird darauf geschlossen und unter Ablehnung der übrigen Anträge die vom Abg. Baumbach vorgeschlagene Fassung in namentlicher Abstimmung mit 141 gegen 127 Stimmen angenommen.

Die Fortsetzung der Debatte wird sodann bis Dienstag 11 Uhr vertagt. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 9. April. Die ausführliche Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ über den Gang der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien hat bereits vorgestern in den auf den Weinzoll bezüglichen Abschnitten durchaus das befruchtigt, was vor mehreren Wochen von uns über diesen Punkt berichtet und von anderer Seite ohne Grund angefochten wurde: daß die Rücksicht auf die Weizbegünstigung, welche deutscherseits u. A. Frankreich nicht verweigert werden könnte, das Hinderniß war, den Wunsch der Spanier nach Herabsetzung des deutschen Weinzolls zu erfüllen. Die offiziöse Mittheilung sprach zwar nur von der Rücksicht auf andere Länder im Allgemeinen, aber es ist dabei thatsächlich neben Oesterreich-Ungarn, und vielleicht sogar in erster Reihe, Frankreich gemeint. Man ist hier keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß ein etwaiges Zugeständniß an Spanien betreffs des Weinzolls auch den Franzosen zu gute kommen müßte, obgleich Spanien nicht im Frankfurter Frieden ausdrücklich unter den Mächten aufgeführt ist, welchen wir keine zollpolitische Konzession machen

können, ohne daß dieselbe auch Frankreich zu Theil wird; denn abgesehen von dem Gesichtspunkt der Retorsion, an den wir schon erinnerten und der im heutigen Zollsystem des Kontinents eine so große Rolle spielt, besteht auch eine vertragsmäßige Bestimmung, welche jene Folge nach sich zieht. Vermöge unseres Weizbegünstigungs-Vertrags mit Oesterreich-Ungarn hat dieses Anspruch auf alle Zugeständnisse, welche wir Spanien machen, und nach dem Frankfurter Frieden hat weiter Frankreich Anspruch auf dieselbe zollpolitische Behandlung in Deutschland, wie Oesterreich-Ungarn. Was für den Wein, das gilt natürlich u. A. auch für den Trauben-Zoll, auf welchen man spanischerseits noch größeren Werth gelegt zu haben scheint, als auf den ersteren. Aber das Haupthinderniß war offenbar überhaupt nicht das spanische Verlangen nach Herabsetzung irgend eines deutschen Zolles, sondern der Wunsch der Spanier, in der Lage zu bleiben, resp. in die Lage zu kommen, erhöhte Zölle von deutschen Erzeugnissen zu erheben und dadurch für die Erziehung namentlich einer spanischen Spirit- und Wollenwaaren-Industrie die nach schützölonerischer Ansicht notwendige Voraussetzung zu schaffen.

— Dem Vernehmen nach ist es die Absicht der Reichsregierung, nach Beendigung der Berathung der Gewerbeordnung, des Krankentafelgesetzes, der Holz- und Zuckerverordnung im Plenum die Reichstagsession nicht zu schließen, sondern bis zum Spätherbst zu vertagen. Die Berathung des Etats für 1884/85 würde demnach bis zu dem Zeitpunkt verschoben bleiben, wo sich das finanzielle Ergebnis wenigstens des größeren Theils des laufenden Etatsjahres übersehen läßt. Der Gedanke, die sozialpolitische Kommission gefällig zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes außerhalb der Session zu ermächtigen, ist aufgegeben. Die Hoffnung, daß der Reichstag die dringendsten Vorlagen bis zu den Pfingstferien erledigen könne, wird sich freilich nur dann als gerechtfertigt erweisen, wenn eine ernstliche Störung der Plenarsitzungen durch diejenigen des preussischen Abgeordnetenhauses in irgend einer Weise vermieden wird. Der langsame und beschwerliche Gang, den die zweite Berathung der Gewerbeordnung nimmt, macht es unwahrscheinlich, daß bis zu dem Zusammentritt des preussischen Landtages (16. d. Mts.) irgend eine der obigen Vorlagen zur Erledigung gelangt.

— In dem sachsenpreussischen Wahlkreis Rerode-Neidenburg, wo der bisherige Abg. Becker (deutsche Reichspartei) das Mandat niedergelegt hatte, hat am vergangenen Freitag eine Nachwahl zum Reichstage stattgefunden. Als Kandidaten standen sich die Gutsbesitzer Weiskermel (liberale Vereinigung) und Rose (deutschkons.) gegenüber. Vollständig ist das Resultat noch nicht bekannt, doch ist an der Niederlage des liberalen Kandidaten leider nicht mehr zu zweifeln. Der „Kreuzzeitung“ wird sogar von einer konservativen Mehrheit von beinahe 4000 Stimmen berichtet, eine Angabe, deren Richtigkeit erst noch bestätigt werden muß. Bei der Wahl im Jahre 1881 wurden 6199 konservative gegen 5867 fortschrittliche Stimmen abgegeben.

Paris, 8. April. Louis Bevilot, der bekannte langjährige Chefredakteur des liberalen Blattes „Univers“ ist gestorben. Bevilot wurde im Jahre 1813 in Nogent (Dep. Seine) geboren und ist somit siebenzig Jahre alt geworden. Er war einer der Hauptverfechter des Eplabius und des Unschärfebegriffes in der Publizistik und ein besonderer Schützling des verstorbenen Papstes Pius IX. Seine bekanntesten Werke sind: „Biographie de Pius IX.“, „Parfum de Rome“, und „Odeurs de Paris“, welche viele Auflagen erlebten. Seit einiger Zeit war er einem schmerzlichen Siechthum anheimgefallen.

London, 6. April. Die vorgestern und gestern bewerkstelligte Razzia auf die Dynamitverschwörer in London hat größere Ergebnisse geliefert, als Anfangs angenommen wurde, und hat zugleich Allen die Augen geöffnet über die große Gefahr, der ganze Stadttheile in London zeitweilig ausgesetzt gewesen sind. Wenn die Fachbehörden in Woolwich augenblicklich halb rathlos sind über die beste Art und Weise, die ungeheuren Vorräthe von Nitroglycerin, welche man abfang, zu zerstören, so kann man sich schon einen schaurigen Schluß gestalten über die Verheerung, welche eine böswillige Verwendung dieser Stoffe angerichtet hätte. Was die Einzelheiten der vorgestriegen Verhaftungen anbetrifft, so benimmt die Polizei sich, wie gewöhnlich, sehr geheimnißvoll und läßt durchblicken, daß sie die Beweise in der Hand habe von dem Zusammenhange derselben mit dem Sprengversuche gegen das Lokalverwaltungsamt und die „Times“ am Tage der Universitäts-Bootwettersahrt. Denn der Sprengstoff, welcher in dem vor dem Bureau der „Times“ gefundenen Korbe enthalten war, ist derselbe wie derjenige, den man in Manchester und im Koffer des Reisenden in dem Hotel am Strand entdeckte. Dem Anschein nach ging also Alles aus von der Werkstätte in Leedsmam Street zu Manchester. Vor zwei Monaten hatte dort ein noch junger Mann von 25 Jahren Namens Albert Whitehead einen kleinen Laden gemiethet, um ein Tapezierer- und Delfarben-Geschäft anzufangen. Seine Miethsfrau schilberte ihn als einen ruhigen und anständigen Menschen, der um 8 Uhr frühkuckte, um 1 Uhr zu Mittag aß, mit mustergetragener Pünktlichkeit um 8 Uhr Abends seine Thür schloß, Sonntags regelmäßig in die Kirche ging und ein Gebetbuch besaß. Etwas Verdächtiges fiel ihr nie auf, wohl aber etwas Ueberrassendes, was Whitehead ihr als den Dunkt des Delfarbens erklärte. Whitehead aber kochte kein Del, sondern fabrizirte Nitroglycerin. Sein Laden beherbergte nur eine winzige Menge Del, dagegen standen in der Hinterstube große Behälter mit Glycerin und Schwefelsäure. In den letzten Wochen kaufte er bei verschiedenen Händlern in Birmingham und Umgebung für 27 Pfd. St. Glycerin, angeblich um es wieder an seine Kunden, Haarkünstler u. A. abzugeben. Die Säuren aber kaufte er vorsichtigerweise bei andern, um jeden Verdacht zu vermeiden. Trotzdem kam die Polizei seinem Treiben auf die Spur, drang in seine Hinterstube mittelst eines Nachschlüssels ein und nachdem sie den Inhalt der Flaschen untersucht, nahm sie Whitehead vorgestern in Gewahrsam. Seiner Verhaftung folgte die derjenigen Leute, die von seinem Laden aus verdächtige und schwere Handkoffer nach London brachten. Zunächst ver-

sicherte man sich eines jungen Mannes, Namens Normann, der in einem Gasthose beim Strand mit einer schweren Goldkette ankam, die 200 Pfund wog. Sie enthielt Nitroglycerin. Ferner ergriff man in Nelson-Square auf dem rechten Themseufer zwei Menschen, einen 30jährigen, militärisch ausschauenden Amerikaner, und einen jungen Mann, Namens Wilson. Dank den Papieren, die man abfang, kam es schließlich zur Verhaftung eines vierten, der das amerikanische Botschafteramt am Strand zu besuchen pflegte. Sein Name ist Dalton, angeblich ein Sendling der amerikanischen Dynamitpartei.

Warschau, 9. April. Wie die „Berl. B. Ztg.“ zu berichten weiß, hat einer hier aus Moskau (Bobolien) eingegangenen Depesche zufolge, der Bahnverehr auf sämtlichen südwestlichen Linien in Folge von Ueberschwemmungen stillstehen müssen.

Vocales und Provinzielles.

Wien, 10. April.

d. Die polnische Theater-Aktien-Gesellschaft hielt am 7. d. M. ihre Generalversammlung ab. Den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß es mit den finanziellen Verhältnissen des polnischen Theaters recht unglücklich steht. Die Einnahmen der Administration, an deren Spitze eine aus 3 Mitgliedern zusammengesetzte Direktion steht, betrug im letzten Jahre 11,210 M., die Ausgabe 18,384 M. (davon 5525 M. Administrationskosten, Zinsen und Amortisation 8360 M., Subvention an den Theaterdirektor 4500 M.), so daß also das Defizit über 7000 M. betragen hat; und ebenso stellte sich in den früheren Jahren ein Defizit von jährlich ca. 7—8000 M. heraus. Es ist nun beschloffen worden, die geschäftliche Leitung der Bühne nicht mehr einem Theater-Direktor zu übertragen, sondern einen fähigen Regisseur anzunehmen, und das Theater auf Kosten der Aktien-Gesellschaft weiter zu führen; es wird demnach auch bereits mit Herrn Rybter, der früher auf der hiesigen polnischen Bühne bereits öfter aufgetreten ist, unterhandelt.

d. Der polnische Volksbibliotheken-Verein hielt am 7. d. M., wie schon mitgeteilt, seine Generalversammlung ab. In derselben wurde unter Anderem der Wunsch ausgesprochen, es möchten, um die Einnahmen des Vereins zu heben, Vertrauensmänner für die einzelnen Kreise ernannt werden, welche Beiträge sammeln und die Bibliotheken kontrollieren sollen. Die Versammlung faßte zwar keinen Beschluß in dieser Sache, zeigte sich jedoch im Prinzip mit dem Vorschlage einverstanden, und überließ die weiteren Schritte dem Vorstände. Der Vorstand hat sich mit dem Gesuche an die Behörde gemeldet, dem Vereine eine Subvention zu gewähren, da derselbe unter dem Volke Aufklärung verbreite. Die Errichtung von Parochialbibliotheken in den einzelnen Dörfern, deren Anzahl gegenwärtig bereits 283 beträgt, wird nach Möglichkeit gefördert werden.

Pernisches.

* Die Hinrichtung des Mörders Karl August Conrad. Von einem Augenzeugen geht uns über die Hinrichtung des Mörders Conrad folgender Bericht zu: Schon von 5 Uhr Morgens an hatte sich auf dem Plage vor dem Haupteingange des Zellengefängnisses zu Moabit eine zahlreiche Menge Neugieriger eingefunden und nur wenigen, vielleicht 50 bis 60 Personen an der Zahl, war durch Erlaubniskarten der Staatsanwaltschaft der Eintritt in das Innere des Zuchthaus von 6 Uhr an gestattet. Dessen wurde als Versammlungsort der lange Korridor des Hauptgebäudes angewiesen, wo sie bis kurz vor der Hinrichtung verweilen. Unter den Anwesenden befanden sich ein großer Theil der Presse, die Stadtrathe Friedel und Schmidt, einige Polizeioffiziere und nur drei Vertreter der Presse. Während dieser langen halben Stunde herrschte eine fast stumme Stille und nur wenige sah man im Pforten mit einander sprechen. Fünf Minuten vor der festgesetzten Zeit wurden die Thüren der Schauer durch einen Oberbeamten zur Nichtsseite geleitet. In dem an das Hauptgebäude anstoßenden Hof befand, und wo bereits die Staatsanwaltschaft mit dem Chef, ersten Staatsanwalt des Landgerichts I., Herrn Angern, sämtlich in der Antzube anwesend waren. Das Schaffot war an der einen Schmalseite des Hofes in einer Höhe von etwa 3 Fuß errichtet. In der Mitte desselben stand der braune Block, umgeben von einer Sandmasse. Seitwärts vom Geländer lag auf einem mit einer weißen Serviette bedeckten kleinen Tische das entblößte Nichts. Der Zeiger an der Uhr wies gerade 6½, als auf einen Wink die Armeinsenderglocke in dem anstoßenden, durch eine halbe Mauer getrennten zweiten Hofe zu läuten begann. Bald darauf öffnete sich die kleine Pforte des Gefängnisses, aus welcher der Delinquent den Richtplatz betrat. Ein Aufsichtsbeamter schritt ihm voran, zwei gleiche dem Conrad zur Seite, hinter ihm der Verbreiter Feinle des Untersuchungsgefängnisses im Talar mit dem Geißelband des Zellengefängnisses. Conrad trug seinen Zivilanug, einen bräunlichen jackschirmigen Rock und Weinleider von gleicher Farbe, ein Chemisett mit Umklappflappen und schwarzen Schuhen, der Kopf war unbedeckt. Während Conrad die Stufen in den Hof hinabstieg, mußte er mit schauem Blick die Anwesenden. Bis zum Schaffot waren es nur wenige, vielleicht 20 Schritte. Am Fuße desselben stellte er sich dem Staatsanwalt Angern gegenüber, welcher ihm nochmals mit lauter Stimme das gegen ihn am 5. Oktober wegen fünffachen Mordes gefällte Urtheil des Schwurgerichts vorlas, ebenso die Kabinetsordre, nach welcher der König auf das ihm zustehende Recht der Begnadigung Verzicht leistet. Diese Ordre wurde von allen Anwesenden entblößten Hauptes angehört. Conrad, dessen Gesicht eine aschgraue Farbe angenommen hatte, stand regungslos da, die beiden nach innen gefehrten Hände frampfartig zusammengezogen; kein Laut kam über seine Lippen. Nummehr wandte sich der Staatsanwalt an den Hefter mit den Worten: „Herr Krautz, ich übergebe Ihnen hiermit den Delinquenten“, ihm die Kabinetsordre hinreichend. Conrad stieg die zum Schaffot führenden Stufen, begleitet von zwei Scharfrichtergehilfen, festen Schrittes binan, trat vor den Block, zog selbst seinen Rock aus, währenddem ihm der Nacken entblößt wurde. Während des Niederlebens soll er gesagt haben, zu den Gehilfen gewandt: „Bitte, halten Sie mich“, worauf diese ihn aber schon an den Schultern niedergedrückt und den Kopf im Block mit der Lederbinde festgeschmalt hatten. Fast im selben Augenblicke holte Krautz um Gieße aus, das Beil faulte durch die Luft und fuhr mit lautem Krach in den Block, den Kopf vom Rumpfe trennend, womit der Gerechtigkeits Genüge geleistet war. Die ganze Exekution hatte nur wenige Sekunden gedauert; Conrad war ohne Gebet des Geistlichen an der Nichtsseite und ohne Befennniß aus dem Leben geschieden. Schnell wurde der bis dahin auf dem Schaffot gestandene Sarg geöffnet und der Körper in diesen hineingelegt. Der Kopf war nach der Enthauptung am Vordertheil des Blocks in den Sand hinabgeglitten, während der Körper sich umdrehte und auf den Rücken zu liegen kam. Die Beerdigung erfolgte bald nachher auf dem hinter dem Zellengefängnis gelegenen Anstaltskirchhof, wo Conrad neben einem am Sonnabend zu Grabe getragenen Sträfling die letzte Ruhestätte fand. Heute in aller Frühe waren noch zwei Schweftern des Conrad, die eine mit ihrem Manne im Gefängnis anwesend um von ihrem Bruder Abschied zu nehmen. Die Vollstreckung des Urtheils wurde der Bevölkerung durch Plakate an den Anschlagssäulen bekannt gegeben.

* Der Rastinobrand in Nizza. Am Mittwoch Nachmittag ist das prächtige, noch im Bau befindliche Kasino an der neuen, ins Meer hinausgeführten Promenade ein Raub der Flammen geworden. Der Bau war von einer englischen Gesellschaft in Anariff genommen und seiner Vollendung nahe. Er hatte schon bei den Negatis in letzter Woche gute Dienste gethan und verprach der beliebtesten Vergnügungs-

set in Nizza zu werden. An der schönen Promenade, die sich vom Quai des Anglais aus einige hundert Meter ins Meer erstreckt, erhebt sich ein Theater, mehrere Cafés und Restaurants; darüber sind Galerien, die mit einem gewölbten Dache bedeckt sind. An diesem Dache wurde noch gearbeitet. Etwa um 5 Uhr ließ ein Arbeiter Feuer auf dem Dache überlösen. Er entzündete sich und im Nu stand das ganze Dach in Flammen. Nach anderthalb Stunden war das Gebäude zerstört, nur die Pfeiler und das eiserne Gerippe standen noch. Die Lösungsversuche waren ganz vergeblich, zumal da die Löschkanal in Nizza der primitivsten Art sind. Einer der Baumeister wurde beim Anblick des Brandes so aufgeregt, daß er nur mit Gewalt verhindert werden konnte, sich ins Meer zu stürzen. Die Arbeiter sind glücklicherweise alle entkommen.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 9. April. Der König hat zwar die vergangene Nacht weniger ruhig verbracht, die krankhaften Erscheinungen treten aber allmählich zurück.

Wien, 9. April. Ministerpräsident Tisza theilte in der Sitzung der liberalen Partei mit, er werde die Interpellation Selsy's über die Tripelallianz im Laufe der Woche beantworten.

Christiania, 9. April. Bei der heutigen Beratung des Odelsthing über den Antrag des Protokollkomites, die Mitglieder des Staatsrathes in Anklagezustand zu versetzen, wurde der Vorschlag eingebracht, die Verhandlungen zu verschieben und dem Storting zu empfehlen, einen Ausgleich in der Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Der Vorschlag fand keine Unterstützung und wurde zurückgezogen.

Paris, 9. April. Die Gerüchte, daß verschiedene Vertreter Frankreichs im Auslande um ihre Entlassung nachgesucht hätten, wird von der „Agence Havas“ für unbegründet erklärt. — In der vergangenen Nacht fand in dem Hause eines Oberleutnants in Monceau-les-mines eine Dynamitexplosion statt, durch welche jedoch nur unerhebliche Schäden angerichtet wurden.

Madrid, 9. April. Die Verhandlungen zwischen hier und Berlin über den zu erneuernden Handelsvertrag sind nunmehr wieder in vollem Gange, und findet gegenwärtig ein lebhafter Depeschenwechsel statt.

London, 8. April. Heute Morgen ist hier abermals eine Verhaftung erfolgt, der Verhaftete ist ein junger Ire aus Amerika, sein Name ist noch nicht bekannt.

London, 9. April. Die Bill, durch welche das Gesetz über die Fabrikation und den Verkauf von Sprengstoffen modifiziert wird, ist heute im Unterhause zur Vertheilung gelangt. Nach derselben werden die Urheber von Explosionen oder die Mithülbigkeit an denselben, die Fabrikanten oder Besitzer von Sprengstoffen, welche zu verbrecherischen Zwecken bestimmt sind, sowie diejenigen Personen, welche nicht hinlänglich beweisen können, daß die in ihrem Besitze befindlichen Sprengstoffe zu keinem verbrecherischen Zwecke dienen sollen, zur Zwangsarbeit auf die Dauer von 2 bis 20 Jahren verurtheilt.

Dublin, 9. April. Die Prozessverhandlung gegen die des Mordes im Phoenixpark angeklagten Personen hat heute früh vor dem Scherengericht begonnen.

Genève, 9. April. Von der Polizei ist eine Partie Nitroglycerin mit einem Belegat von Glasgow hier angekommen. Eine in der Nähe der Stadt versteckt gewesene Quantität von Sprengstoffen ist von der Polizei aufgefunden worden.

Rom, 9. April. Im Senat hält bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen Musolino die gegen die Regierung erhobenen Anschuldigungen wegen ihrer Politik in Tunis und Egypten für unbegründet. Es wäre unklug gewesen und hätte Italien theuer zu stehen kommen können, wenn es der Aufforderung, an der Aktion Englands theilzunehmen, nachgegeben wäre. Die Politik des Kabinetts in der orientalischen Frage könne er dagegen nicht billigen.

London, 10. April. Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung die Bill betreffend die Fabrikation und den Verkauf von Sprengstoffen unverändert an.

London, 10. April. An Bord des heute von Hamburg hier angelangten Dampfers „Rainbow“ sind beim Ausladen zwei Pakete Sprengstoff, dessen genaue Natur noch unbekannt ist, entdeckt und nach Woolwich behufs einer technischen Untersuchung abgeschickt worden. Die Pakete, welche keine Adresse hatten, waren als Papier enthaltend eingeschrieben.

Wetterbericht vom 9. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
Mullaghsore	775	still	wolkenlos	7
Aberdeen	772	WSW	3 bedeckt	9
Christiansund	764	WSW	4 Regen	3
Kopenhagen	769	WSW	3 bedeckt	2
Stockholm	764	WSW	2 bedeckt	2
Oslo	758	SW	4 Schnee	1
Petersburg	767	SW	1 bedeckt	1
Warschau	—	—	—	—
Sort. Quers.	774	N	3 halb bedeckt	4
Wien	772	NO	2 wolkenlos	6
Belgrad	773	SW	1 halb bedeckt	5
Sofia	771	WSW	3 Dunst	3
Bombay	772	SW	2 wolkenlos	4
Simla	772	WSW	2 bedeckt	4
Kanpur	771	SW	2 bedeckt	2
Delhi	770	SW	3 Schnee	1
Calcutta	771	WSW	3 wolkenlos	3
Rangoon	772	still	wolkenlos	2
Kanton	770	NO	3 wolkenlos	3
Shanghai	772	NO	1 wolkenlos	5
Hankow	779	NO	3 bedeckt	1
Peking	773	N	1 bedeckt	2
Wien	770	WSW	1 wolfig	4
Brüssel	773	N	1 bedeckt	3
Berlin	773	NO	1 bedeckt	2
Paris	766	NO	6 wolkenlos	5
Madrid	764	D	3 wolkenlos	10
Lissabon	765	NO	4 heiter	8

Stala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = Sturm, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = bestiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Ostasien von Japan bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression, welche gestern westlich von Finnmarken lag, ist südostwärts nach Finnland fortgeschritten, während der hohe Luftdruck sich von den britischen Inseln ostwärts über Deutschland hinaus nach Westrußland erstreckt. Bei im Nord- und Ostgebiete meist schwachen westlichen, im Binnenlande meist leichten nördlichen und nordöstlichen Winden ist über Zentraleuropa das Wetter im Westen heiter, im Osten trübe ohne wesentliche Niederschläge und Aenderung der Temperatur. Ueber Frankreich ist der Himmel allenthalben wolkenlos. Die Temperatur liegt im nördlichen Deutschland bis zu 4, im mittleren bis zu 7, und im südlichen bis zu 5 Grad unter der normalen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seeshöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
9. Nachm. 2	763,7	W schwach	trübe	+ 8,0
9. Abnds. 10	759,0	SW schwach	heiter	+ 3,3
10. Morgs. 6	754,8	SW schwach	trübe	+ 3,6
Am 9. Wärme-Maximum: + 8,7				
Wärme-Minimum: - 1,0				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April Morgens 1,80 Meter
 „ „ 9 „ Mittags 1,80 „
 „ „ 10 „ Morgens 1,80 „

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
 Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. April. (Schluß-Course.) Still. Auswärtige Notierungen drücken Spekulationspapiere.
 Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,77. R.-M. S.-M. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Br.-Antk. —. Reichsbank 102½. Reichsbank 149½. Darmst. 155½. Meining. 97½. West.-ung. 711,00. Kreditaktien 270½. Silberrente 67½. Papierrente 66½. Goldrente 83½. Ung. Goldrente 76½. 1880er Loose 121½. 1884er Loose 118,00. Ung. Staatsb. 228,00. do. Odb.-Odb. II. 96½. Böhm. Westbahn 264½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176½. Galizier 265. Franzosen 292½. Lombarden 127½. Italiener 91½. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 72½. II. Orientanl. 67½. Rent. —. Pacific 112½. Distonto-Rommandit —. III. Orientanl. 67½. Wiener Bankverein 95½. 5% österreichische Papierrente 79½. Buschthaler —. Egypter 76½. Gotthardbahn 124½. Türlen 12½.
 Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270½, Franzosen 292½, Galizier 265, Lombarden 127½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 124½.

Frankfurt a. M., 9. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 268½, Franzosen 291½, Lombarden 127½, Galizier 264½, österreich. Papierrente —, Egypter 76½, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 124½, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ang. Goldrente 76½, II. Orientanleihe —, Böhmische Nordbahn —, Matt.

Wien, 9. April. (Schluß-Course.) Schluß erholt.
 Papierrente 78,42½. Silberrente 78,95. Oester. Goldrente 98,00. 6proz. ungarische Goldrente 120,30. 4proz. ang. Goldrente 90,22½. 5proz. ang. Papierrente 88,10. 1884er Loose 119,75. 1880er Loose 131,50. 1884er Loose 167,25. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien 116,25. Kreditaktien 316,20. Franzosen 341,30. Lombarden 149,00. Galizier 308,75. Kasch.-Oderb. 146,75. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 206,50. Elisabethbahn 216,50. Nordbahn 277,50. Oesterreich. ungar. Bank —. Türl. Loose —. Unionbank 118,10. Analo. Auftr. 117,00. Wiener Bankverein 110,90. Ungar. Kredit 312,30. Deutsche Bläse 58,50. Lombard Wechsel 119,55. Pariser do. 47,40. Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,48. Dufaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,18½. Lemberger Cernowitz —. Kronpr.-Stadl. 165,00. Franz.-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —. Elbthal 228,25. Tramway 227,75. Buschthaler —. Oester. 5proz. Papier 93,15.

Wien, 9. April. (Abendbörsen.) Ungarische Kreditaktien 311,25. österreichische Kreditaktien 315,00. Franzosen 340,80. Lombarden 149,00. Galizier 308,75. Nordwestbahn 206,50. Elbthal 228,25. Oester. Papierrente 78,40. do. Goldrente 98,00. ungar. 6 pSt. Goldrente 120,35. do. 4 pSt. Goldrente 90,05. do. 5 pSt. Papierrente 88,05. Marknoten 58,50. Napoleons 9,48½. Bankverein 110,25. Pariser Notierungen drücken.

Wien, 9. April. Ungar. Kreditaktien 313,00, österr. Kreditaktien 315,60, Franzosen 340,80, Lombarden 149,10, Galizier 309,00, Nordwestbahn 207, Elbthal 228,25, österr. Papierrente 78,42½, österr. Goldrente —, 6proz. ungar. Goldrente —, do. 5proz. Papierrente —, 4proz. ungar. Goldrente 90,15, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48, Bankverein 111,20, Anglo-Austrian —, Matt.

Paris, 9. April. (Schluß-Course.) Träge.
 3proz. amortisirt. Rente 80,50, 5proz. Rente 79,70, Anleihe de 1872 113,75, Italien. 5proz. Rente 91,50, Oesterreich. Goldrente 83 exel., 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 77½, 5proz. Russen de 1877 91½, Franzosen 725,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 325,00, Lombard. Prioritäten 294,00, Türlen de 1866 12,20, Türlenloose 58,10, III. Orientanleihe —.

London, 9. April. 5pSt. Italien. Rente 91,75, Gold 20,08.
 90½. Lombarden 124½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 85½, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türlen de 1866 12 3/4proz. fundirt. Amerik. 106½, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½, Oester. Goldrente 82½, Spanier 63½, Egypter 76½, Ottomanbank 20½, Preuss. 4proz. Consols 101. Ruhig.
 Silber — nominell. Glasbistrol 2½ pSt.

In die Bank flossen heute 5000 Pfd. Sterl.
 Aus der Bank flossen heute 109,000 Pfd. Sterl., wahrscheinlich nach Holland.

Petersburg, 9. April. Wechsel auf London 23½, II. Orientanleihe 92½, III. Orientanleihe 92.

Produkten-Course.

Wien, 9. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50 fremder loco 20,50, per Mai 19,70, per Juli 19,95, per November 20,30. Roggen loco 14,50, per Mai 14,35, per Juli 14,05, per Novbr. 14,95. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 41,30, pr. Mai 41,20, per Oktober 32,20.

Bremen, 9. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Besser. Standard white loco 7,70 bez., per Mai 7,75 a 7,80 bez., per Juni 7,95 Br., per Juli 8,15 Br., per August-Dezember 8,45 Br.

Hamburg, 9. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine

ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer und Gerste unter. Rüböl ruhig, loco 79,00, Mai 79,00. — Spiritus unveränd., per April 40½ Br., per Mai-Juni 40½ Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Raffee lebhaft, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per April 7,80 Gd., per August-Dezember 8,35 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 9. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,98 Gd. 10,03 Br., per Herbst 10,27 Gd., 10,32 Br. Roggen per Frühjahr 7,62 Gd., 7,67 Br., per Herbst 7,92 Gd., 7,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,95 Gd., 7,00 Br. Raps (internationaler) pr. Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br.

Wien, 9. April. Produktenmarkt. Weizen loco fest, per Frühjahr 9,85 Gd., 9,87 Br., per Herbst 10,13 Gd., 10,15 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,52 Br., per Herbst 6,62 Gd., 6,65 Br. Raps per Mai-Juni 6,53 Gd., 6,55 Br. Rohraps pr. Aug.-September 14½.

Paris, 9. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 25,10, per Mai 25,75, per Mai-August 26,40, per Juli-August 26,75. — Roggen fest, per Mai-August 16,25, per Juli-August 17,75. — Mehl 9 Marques fest, per April 55,75, per Mai 56,60, per Mai-August 57,75, per Juli-August 58,30. — Rüböl fest, per April 107,00, per Mai 107,50, per Mai-August 101,00, per Sept.-Dezbr. 85,50. Spiritus fest, per April 54,25, per Mai 53,00, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 52,00. — Wetter: Schön.

Paris, 9. April. Rohrzucker 88° loco fest, 62,75 a 53,00, Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,75, per Mai 61,25, per Mai-August 61,75, per Oktober-Januar 60,50.

Antwerpen, 9. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Tene weiß, loco 19 bez. und Br., per April — Br., per Mai 19½ bez., 19½ Br., per Sept. 20½ Br., per Sept.-Dezember 20½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen meißend. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Amsterdam, 9. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine flau, per Mai 274, per November 278. Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per Mai 166, per Oktober 172. Raps per Mai —, per Herbst —. Fl. Rüböl loco 42½, per Mai 41½, per Herbst 36½.

Amsterdam, 9. April. Bancajinn 58½.
London, 9. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 9. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen und Mais träge, Gerste unverändert, Hafer fest, Bohnen und Erbsen 1 sh. niedriger als vergangene Woche.

London, 9. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen stetiger, im Allgemeinen 1 sh. niedriger gegen vergangene Woche. Angekommene Ladungen ruhig, Mehl ½ bis 1 sh., Mais 1 sh. niedriger als letzte Woche, Hafer fest, Gerste stetig.

London, 9. April. An der Rüste angeboten 19 Weizenladungen. Wetter: Nebel.

Liverpool, 9. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Ruth-maschlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 18,000 Ballen davon 15,000 amerikanische.

Liverpool, 9. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Unveränd. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5½, Juli-August-Lieferung 5½, August-September-Lieferung 5½ d.

London, 9. April. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 31. März bis zum 6. April: Englischer Weizen 344½, fremder 62,744 engl. Gerste 1578, fremde 15,586, engl. Malzgerste 17,651, fremde —, englischer Hafer 197, fremder 65,244 Orts. Englisches Mehl 21,707, fremdes 15,396 Sack und — Fag.

Bradford, 9. April. Wolle stetig, ruhig, Garne für den Export belebter. Bedarf für Leipzig, für Stoffe bessere Nachfrage.

Gladstone, 9. April. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 12,300 Tons gegen 12,600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 9. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. — d.

Rio de Janeiro, 7. April. Wechselkurs auf London 21½, do. auf Paris 442. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4200 a 4350. Durchschnittliche Tageszufuhr 16,750 Sack. — Ausfuhr nach Nordamerika 40,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 46,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Raffee in Rio 255,000 Sack.

Breslau, 9. April. (Antlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Riesaat, rothe, höher, ordinär 25,00 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —, mittel 50 — 56, fein 57 — 68, hochfein 75 — 83 M. — Riesaat, weisse, ordinär 40 — 50, mittel 52 — 62, fein 65 — 80, hochfein 82 — 86 M. — Roggen (per 2000 Pfund) höher. Gefünd. — Str. Abgelauene Rindungsscheine —, per April 133,50 Br., per April-Mai 133,00 Br., per Mai-Juni 134 bez. Gd., per Juni-Juli 137,00 Br., per Juli-August 140 Br. 139 50 Gd., per August-Sept. 142 Br., per Sept.-Oktober 144 — 145 bez. — Weizen. Gefünd. — Centner. per April 185 Br. — Hafer. Gefündigt. — Centner. per April 112 Brief, per April-Mai 112,00 Br., per Mai-Juni 115 Br., per Juni-Juli 119 Brief. — Raps Gefündigt — Centner. per April 338 Gd., per Sept.-Oktober 290 Gd. — Rüböl unverändert. Gef. — Str. Loko 81 Br., per April 80 Br., per April-Mai 79,50 Br., per September-Oktober 64,00 Br. — Spiritus fest. Gefündigt. 40,000 Liter. per April und April-Mai 50,80 — 90 bez. Gd., per Mai-Juni 51,10 Gd., per Juni-Juli 52,00 Br. u. Gd., per Juli-August 52,60 Gd., per August-September 53,00 Br., per September-Oktober 52,60 Gd., per Oktober-November 52,20 Gd. Sint: Ohne Umsatz.

Die Gersten-Kommission.

Stettin, 9. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 6° N. Barometer 28. Wind: W.
 Weizen stille, per 1000 Kilo loco gelber 170 — 186 Mark, weißer 170 — 186 Mark, geringer und feuchter 126 — 160 Mark, per April-Mai 187,5 M. bez., per Mai-Juni 188 Mark bez., per Juni-Juli 189 M. Br. und Gd., per Juli-August 191 G., per September-Oktober 194,5 Mark B., 194 M. Gd. — Roggen stille, per 1000 Kilogramm loco inländischer 115 — 130 M., geringer und feuchter — Mark, per April-Mai 134 — 134,5 M. bez., per Mai-Juni 136 M. bez., per Juni-Juli 138 M. bezahlt, per Juli-August 139,5 M. bez., per September-Oktober 142,5 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Märker, Oberbruch gewöhnliche 115 — 120 Mark, bessere 120 — 124 Mark, feine 130 — 150 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco Sommerhafer 105 bis 117 M. bez. — Winterhafer lausender Termin fest, September-Oktober matter, per 1000 Kilogramm per April-Mai 339 M. bez. u. G., per September-Oktober 292 M. bez. (Sonabend noch 292 M. bez.). — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loco ohne Sach bei Kleinigkeiten flüssiges 79,25 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 78,25 M. bez., per Mai-Juni 79,25 M. B., per September-Oktober 64,5 — 64 M. bez. — Spiritus stille, per 10,000 Liter per April-Mai 51,8 M. bezahlt, mit Sach 51,8 M. bez., kurze Lieferung ohne Sach — M., per April-Mai 52,3 — 52 M. bez., per Mai-Juni 52,8 M. B. u. G., per Juni-Juli 53,6 M. bez., per Juli-August 54,5 bis 54,4 M. bez., per August-September 54,8 M. B., per September-Oktober 53,6 M. Br. u. Gd. — Anameldef: — 3tr. Weizen, 4000 Str. Roggen, — 3tr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 187,5 M., Roggen 134,5 M., Rüböl — M., Rüböl 78,25 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum loco 8,15 — 8,2 — 8,25 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Ufange 8,4 M. transito bez., 8,5 M. tr. Br., per September-Oktober — M.

Druck und Verlag von W. Deder & Co. (Emil Höfel) in Posen.